



AUSTRIAN
PADEL UNION

PADEL

Wettspielordnung

für die Austrian Padel Union in Österreich

Stand: April 2021

I. REGELN

Allgemeine Padel-Regeln

In Österreich gelten die allgemeinen Regeln der FIP – (Federación Internacional de Pádel).

Padel ist ein Schläger-Sport, der als Doppel gespielt wird. Er kann sowohl outdoor als auch indoor gespielt werden. Das Spielfeld misst 10 mal 20 Meter und ist von Glaswänden und Drahtzaun umgeben. Die zwei Teams werden in der Mitte von einem Tennisnetz getrennt und Linien kennzeichnen die Aufschlagfelder. Die Wände können in das Spiel mit einbezogen werden.

II. STATUTEN UND LEITBILD

Austrian Padel Union

Die Statuten der Austrian Padel Union („APU“) bilden die Grundlage des Padel Regelwerks. Die aktuell gültige Version kann man unter www.padeltennis.at (Über uns -> Impressum -> Statuten) herunterladen.

Das Leitbild der APU, welches die Ziele und Wertvorstellungen des Verbandes definiert, ist ebenso unter www.padeltennis.at (Über uns) nachzulesen.

III. WETTSPIELORDNUNG

§ 1 Gültigkeit

Die Wettspielordnung („WO“) gilt für alle Veranstaltungen, die der Kontrolle der APU unterliegen.

Die WO ist nicht anzuwenden, wenn übergeordnete, z. B. internationale Bestimmungen, zur Anwendung kommen.

§ 2 Mitglieder der APU

2.1 Ordentliche Mitglieder

Landesverbände und Mitgliedsvereine der APU mit ihren Rechten und Pflichten laut APU Statuten.

2.2 Außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder sind in den APU Statuten festgelegt.

2.3. Ehrenmitglieder

Die Aufnahme als Ehrenmitglied ist in den APU Statuten festgelegt.

2.4 Spieler

Definition siehe § 3

§ 3 Spieler

3.1 Begriff

„Spieler“ im Sinne der WO sind alle Padelspielerinnen und -spieler, die einem Padelverein, der Mitglied der APU ist, angehören oder eine gültige APU Jahreslizenz besitzen. Auch Padelspieler, die in Einzelfällen Schnupperlizenzen vom Turnierveranstalter erhalten, gelten als Spieler im Sinne dieser WO.

3.2 Vereinszugehörigkeit

Ein Spieler kann in mehreren Vereinen Mitglied sein. Der Stammverein jedes Spielers ist selbstständig vom jeweiligen Spieler zu pflegen. Sollte ein Spieler eine APU Jahres- oder Schnupperlizenz besitzen und bei keinem Verein Mitglied sein, kann die APU diesen Spieler einem APU Mitgliedsverein zuteilen. Für den Spieler entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

3.3 APU Spielerlizenz

Die APU Spielerlizenz wurde im Jahr 2020 eingeführt. Mit der APU Spielerlizenz trägt jeder Spieler einmal jährlich dazu bei, den Turnier- und Verbandsbetrieb mit Homepage, Spielerverwaltung, Ranglistensystem etc. aufrecht zu erhalten. Diese Lizenz kann bereits im Nenngeld eines Turnieres enthalten oder vom Mitgliedsverein bereits über den Mitgliedsbeitrag bezahlt worden sein.

3.4 Verhaltensregeln

Bei Turnieren oder sonstigen Veranstaltungen der APU müssen sich die Spieler an die gültigen Turnierbestimmungen und die Verhaltensregeln des internationalen Verbandes halten. Sollte ein Spieler dagegen verstoßen, oder anderes Fehlverhalten an den Tag legen, hat jeder Turnierleiter die Möglichkeit, eine Disqualifikation auszusprechen. Bei groben Verstößen gibt es die Möglichkeit, weitere Sanktionen gegen den Spieler durch den Vorstand auszusprechen.

3.5 Altersklassen

Im Prinzip können alle offiziellen Altersklassen des internationalen Verbandes vom Turnierleiter ausgeschrieben werden.

Man ist in einer Altersklasse spielberechtigt, sofern man im gleichen Kalenderjahr das Höchst- oder Mindestalter des jeweiligen Bewerbs erreicht, z. B. auch wenn man erst im Dezember seinen 45. Geburtstag feiert, kann man schon im Jänner bei einem +45- Bewerb an den Start

gehen. Ebenso ist man noch im Dezember im u16-Bewerb spielberechtigt, wenn man schon im Jänner den 16. Geburtstag gefeiert hat.

§ 4 Bälle

Grundsätzlich sind alle „offiziellen Turnierbälle“ für ein Ranglistenturnier zugelassen. Das sind alle Bälle, die als Padelbälle gekennzeichnet sind. Im Zweifelsfall ist die Liste der von der FIP erlaubten Bälle heranzuziehen.

§ 5 Schiedsrichterbestimmungen

Bei APU Ranglistenturnieren übernimmt der Turnierleiter die Funktion des Oberschiedsrichters, der auch im Zweifelsfall alle Entscheidungen trifft. Außer der Turnierleiter gibt einen anderen Oberschiedsrichter bekannt. Grundsätzlich werden alle Matches im Sinne des Fair-Play ohne Schiedsrichter gespielt, jedoch hat jeder Turnierteilnehmer die Pflicht, bei Streitfällen als Schiedsrichter einzuspringen falls vom Oberschiedsrichter gebeten. Er hat die Aufgabe neutral zu agieren und die Regeln des Fair-Play einzufordern.

§ 6 Turniere

6.1 Allgemeines

Jedes offizielle APU Turnier muss auf der Homepage www.padeltennis.at unter dem Menüpunkt Turniere zu finden sein. Zusätzlich zählen die nationalen und internationalen Events, die von der APU veranstaltet werden, zur offiziellen APU Rangliste.

6.2 APU Rangliste

Die aktuell gültigen Bestimmungen für die APU Rangliste sind auf der Homepage der APU unter <https://www.padeltennis.at/tournaments> nachzulesen. Die Rangliste wird mindestens einmal monatlich aktualisiert.

6.3 Vergabe von Veranstaltungen

Die APU selbst und jeder APU Mitgliedsverein, der den jährlichen APU Mitgliedsbeitrag entrichtet, hat das Recht, APU Turniere auszurichten.

Ein Ansuchen wird mindestens 2 Monate vor dem Termin des jeweiligen Turniers an den APU Turnierreferenten gestellt. Alle Ranglistenturniere müssen an einem Freitag, Samstag, Sonn- oder Feiertag stattfinden.

Ein gewertetes Ranglistenturnier in allen Kategorien außer Elite muss zumindest aus 4 Paaren bestehen. Bei Elite Turnieren sind mindestens 8 Paare erforderlich. Jedem APU Mitglied ist es gestattet eine unbegrenzte Anzahl an Turnieren durchzuführen.

In den Kategorien Damen, Jugend, Senioren und Expert ist eine Abstimmung mit dem Turnierreferenten erforderlich, um mögliche Überschneidungen zu vermeiden.

Elite Turniere sind gesondert zu beantragen und dürfen von jedem APU Mitglied max. 2x pro Jahr abgehalten werden. Elite Turniere können in die Kategorien Herren, Damen und Senioren gegliedert werden, müssen aber nicht.

Die Veranstaltungsorte und Termine für Landes- bzw. Bundesmeisterschaften werden von der APU in Abstimmung mit den Vereinen, je nach vorhandener Infrastruktur, festgelegt. Dabei kommt ein Rotationsprinzip zur Anwendung.

Jedem APU Mitgliedsverein, der ein Turnier im Rahmen der Austrian Padel Tour veranstaltet, ist es nicht gestattet ein Turnier für einen anderen Padelverband zu veranstalten. Die APU behält sich das Recht vor, jedem APU Mitgliedsverein ohne Angaben von Gründen die Turnierrechte der Austrian Padel Tour zu entziehen.

6.4 APU Turnierplattform

Um die Plattform in dieser Form und bei dieser Frequenz weiter betreiben und ausbauen zu können ist eine direkte Finanzierung durch die Turniere notwendig. Dem entsprechend wird ist bei allen Bewerbungen pro Teilnehmer eine Gebühr von 2 € an den Verband zu entrichten (ausgenommen bei Starterturnieren und sonstigen Turnieren, die nicht für die Rangliste zählen). Maximal wird dieser Betrag mit 40 € pro Bewerb gedeckelt. Jeder Verein erhält eine Abrechnung pro Quartal.

6.5 Sonstige Turniere

Alle weiteren Veranstaltungen, die das Ausüben des Padel sports fördern, können auf der APU Homepage beworben werden (z. B. King/Queen of the Courts, Weihnachts-, Faschings- oder sonstige Jux- Veranstaltungen oder auch Teambewerbe). Diese zählen aber nicht zur offiziell gültigen APU Rangliste.

§ 7 Turnierbestimmungen

7.1 Spielberechtigt

Bei Turnieren unter der Kontrolle der APU sind alle Spieler, die sich rechtzeitig anmelden, spielberechtigt, sofern sie die Richtlinien der APU und die Wettspielordnung befolgen.

Sofern es der Veranstalter zulässt und es den reibungslosen Ablauf des Turniers nicht beeinflusst, kann ein Spieler in einem Altersklassenbewerb (z. B. +45) und einem Bewerb der allgemeinen Klassen (z. B. Elite) teilnehmen.

Die APU behält sich vor, Spielern unter bestimmten Umständen die Nennung zu verwehren.

7.2 Rastergröße

Bei 1-Tagesturnieren wie Starter, Advanced oder Expert werden je nach Rastergröße unterschiedliche Gruppensysteme gespielt. Bei allen Starter, Advanced und Expert Turnieren werden die Plätze soweit ausgespielt, dass jeder Teilnehmer mindestens drei Matches, sowie zumindest einen Punkt für die Rangliste garantiert hat. Bei allen Elite Turnieren sind es mindestens zwei Matches.

7.3 Klasseneinteilung

Die Einteilung für den Elitebewerb muss strikt nach der APU Rangliste erfolgen. Der Veranstalter hat das Recht, an 4 Teilnehmer eine Wildcard (WC) zu vergeben, und somit einen Start im Elitebewerb trotz schlechterer Ranglistenposition zu erlauben. Spieler mit Wild Card müssen im Raster mit „WC“ gekennzeichnet werden. Die Einteilung in Expert, Advanced und Starter erfolgt nach Ermessen des Veranstalters. In Zweifelsfällen soll die Ranglistenposition berücksichtigt werden. Sollten ausländische Spieler mit einer Weltranglistenplatzierung bei nationalen Turnieren teilnehmen, so liegt es im Ermessen des Turnierleiters, diese im Elitebewerb auch ohne Wildcard zuzulassen.

7.4 Setzung

Die Setzung bei Elite Turnieren erfolgt nach der APU Rangliste. Jeweils $\frac{1}{4}$ der Teilnehmer pro Bewerb werden gesetzt (z. B. 16er Raster – 4 gesetzte Spieler), wobei die Nummer 1 immer an der ersten Position und die Nummer 2 immer an der letzten Position des Rasters ist. Ob Nummer 3 oder 4 im Semifinale auf die Nummer 1 oder 2 treffen, wird gelost. Die Auslosung soll nach den aktuell gültigen Richtlinien erfolgen. Bei allen weiteren Turnieren lost der Veranstalter die Gruppen selbstständig zu, sofern dies notwendig ist.

7.5 Turnierorganisation

Der Turnierleiter muss von einem APU Mitgliedsverein bestellt werden und hat

- für den reibungslosen Ablauf des Turniers zu sorgen,
- Bälle und Plätze für alle Teilnehmer zur Verfügung zu stellen,
- die APU Gebühren, sofern notwendig, einzuheben,
- die sonstigen APU Richtlinien einzuhalten,
- Preise für zumindest die Sieger pro Bewerb im Rahmen einer Siegerehrung zur Verfügung zu stellen,
- Fotos von der Siegerehrung und sonstige Fotos vom Turnier per E-mail an info@austrianpadelunion.at zu schicken und
- die Ergebnisse spätestens einen Tag nach dem Turnier direkt auf der Turnierplattform einzutragen.

7.6 Nenngelder

Das Nenngeld für APU Ranglistenturniere soll im Idealfall € 20,- betragen. Ermäßigungen (z. B. für Jugendliche oder Nennungen in mehreren

Bewerben) können vom Turnierleiter ausgesprochen werden. Bei internationalen Turnieren sind die Richtlinien des Weltverbandes zu befolgen.

7.7 Ausfall von Spielern

Sollten Spieler nach der Auslosung noch beim Turnier mitspielen wollen, so können sie,

- auf noch freie Positionen im Raster (Bye) geschrieben werden oder
- ausgeloste Spieler ersetzen, welche nicht am Turnier teilnehmen können.

Spieler, die nach Nennschluss in den Raster kommen, müssen mit ALT (Alternate) gekennzeichnet werden.

Sollte ein gesetzter Spieler vor dem Start des ersten Matches des jeweiligen Bewerbes ausfallen, so kommt der erste nicht gesetzte Spieler auf dessen Position. Sollte es einen neuen Spieler geben, so nimmt er diese Position ein.

§ 8 Padel-Bundesliga

In der Padel-Bundesliga wird der beste Verein in den Bewerben Jugend, Damen, Senioren und der allgemeinen Klasse ermittelt.

Pro Begegnung in der allgemeinen Klasse bei den Herren messen sich zwei Vereine mit 3 Doppel. Die Reihenfolge: 1er Doppel, 2er Doppel und 3er Doppel. Die Reihung der eigenen Spieler folgt nach eigenem Ermessen. Es dürfen beliebig viele Nicht-Österreicher eingesetzt werden.

Die erste Bundesliga besteht aus max. 8 Mannschaften und setzt sich aus Startern des Vorjahres, Aufsteigern aus der 2. Bundesliga und Wild Cards des Veranstalters zusammen. Es darf keine zweite Mannschaft eines Vereines in der höchsten Spielklasse an den Start gehen.

In der 2. Bundesliga sind erste und zweite Mannschaften spielberechtigt, jedoch keine drei Mannschaften desselben Vereins. Die Sieger der 2. Bundesliga sind im Folgejahr für die 1. Bundesliga teilnahmeberechtigt. Sollte dies eine zweite Mannschaft sein, so kann die nächstbeste erste Mannschaft in die 1. Bundesliga aufrücken.

Bei Damen, Senioren und Jugend sind es 2 Doppel. Ein drittes Doppel wird nur bei Gleichstand benötigt. Beim Entscheidungsdoppel in den Bewerben Damen, Jugend und Senioren muss ein neues Doppel gebildet werden, das zuvor gegen den Verein noch nicht in dieser Konstellation gespielt hat. Wie in anderen Sportarten auch, kann ein Spieler für eine Mannschaft in der allgemeinen Klasse und für eine andere Mannschaft bei den Senioren bzw. Jugendlichen antreten.

Veranstaltungsort und Termin wird von der APU in Abstimmung mit den Vereinen nach vorhandener Infrastruktur, festgelegt. Dabei kommt ein Rotationsprinzip zur Anwendung.

§ 9 Österreichische Meisterschaften

Die österreichischen Meisterschaften werden in den Bewerbungen Jugend, Damen, Senioren und der allgemeinen Klasse ermittelt.

Für die Teilnahme ist ein österreichischer Pass Voraussetzung.

Veranstaltungsort und Termin wird von der APU in Abstimmung mit den Vereinen nach vorhandener Infrastruktur, festgelegt. Dabei kommt ein Rotationsprinzip zur Anwendung.

Gespielt wird in einem KO-Raster.

§ 10 Landes-Meisterschaften

Landesmeisterschaften werden im jeweiligen Bundesland nach Absprache mit der APU festgelegt. Sie können in den Bewerbungen Jugend, Damen, Senioren und der allgemeinen Klasse abgehalten werden.

Für die Teilnahme ist kein österreichischer Pass erforderlich, jedoch sollte sich der Hauptwohnsitz im jeweiligen Bundesland befinden.

Veranstaltungsort und Termin wird von der APU in Abstimmung mit den Vereinen nach vorhandener Infrastruktur, festgelegt. Dabei kommt ein Rotationsprinzip zur Anwendung.

Gespielt wird in einem KO-Raster.

§ 10 Punktevergabe

Die Punktevergabe für die jeweiligen Turniere erfolgt nach jedem Turnier innerhalb der nächsten 5 Werktage. Sobald die Punktevergabe erfolgt ist, wird auch die Rangliste aktualisiert.

Die genaue Punkteverteilung für Elite, Expert, Advanced und Starter befindet sich auf www.padeltennis.at unter dem Reiter Rangliste/Punktesystem. Sollte die Anzahl der Teilnehmer keinem Schema entsprechen, wird die am nächsten liegende niedrigere Teilnehmeranzahl als Grundlage herangezogen.

Die weiteren Bewerbe werden wie folgt gewertet:

1. Elitewertung:
 - Österreichische Meisterschaften Damen/Herren

- FIP Turniere in Österreich
 - Eliteturnierserie
2. Expertwertung:
- 1. Bundesliga
 - Landesmeisterschaften
 - Expertturnierserie
3. Advancedwertung:
- Österreichische Meisterschaften Mixed
 - 2. Bundesliga
 - Meisterschaften für Tennisvereine
 - Mixed 1
 - Senioren +40 Damen/+45 Herren
 - Advancedturnierserie
4. Starter:
- Österreichische Meisterschaften Jugend
 - Mixed 2
 - Jugend
 - Starterturnierserie

§ 11 Anti-Doping Bestimmungen

Für alle Mitgliedsvereine, Mitglieder, Funktionäre und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Padelverbands, FIP – Federation Internationale de Padel, sowie die aktuelle Version der Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) idgF, welche auf der Homepage der nationalen Anti-Doping Agentur NADA auf www.nada.at zu finden ist.

Alle Mitgliedsvereine sind verpflichtet die Anti-Dopingregelungen ihrer Fachverbände in ihre Statuten zu übernehmen.

§ 12 Unzulässige Einflussnahme

11.1 Spielmanipulation (Bestechung)

Wer einem offiziellen Vertreter der APU, einem angehörigen Landesverband bzw. einem angehörigen Verein, einem Spieloffiziellen oder einem Spieler (Athleten) einen unrechtmäßigen Vorteil für ihn oder für eine dritte Person, direkt oder indirekt in der Absicht anbietet, verspricht oder gewährt, dass der Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung einer Mannschaft oder eines oder mehrerer Spieler (Athleten) mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes beeinflusst, ist wie folgt zu bestrafen:

- a) Sperren von 6 Monaten bis zu 3 Jahren
- b) Funktionssperre von 6 Monaten bis zu 3 Jahren

- c) Geldstrafen von € 500,-- bis zu € 15.000,--
- d) Wettbewerbsausschluss
- e) Abzug von Punkten
- f) Ausschluss aus dem Verband

Wer einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbittet, annimmt, sich versprechen oder gewähren lässt oder einen entsprechenden Versuch für das unter 11.1 beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband meldet, wird auf die gleiche Weise bestraft.

Der Tatbestand der Spielmanipulation verjährt nach 36 Monaten.

11.2 Unzulässige Sportwetten

Wer Einzel- oder Kombinationswetten bei Buchmachern oder virtuellen Wettanbietern auf Spiele oder Wettbewerbe seines eigenen oder eines in derselben Klasse bzw. im selben Wettbewerb tätigen Vereins abschließt oder dritte Personen dazu bestimmt oder dritten Personen nicht-öffentliche Informationen weitergibt, die für solche Wetten verwendet werden können, ist wie folgt zu bestrafen:

- a) Ermahnung
- b) Sperre von mindestens 2 Monaten
- c) Funktionssperre von mindesten 2 Monaten
- d) Geldstrafe in der dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes
- e) Abzug von Punkten
- f) Wettbewerbsausschluss
- g) Ausschluss aus dem Verband

Der Tatbestand der unzulässigen Sportwetten verjährt nach 12 Monaten.

11.3 Unterlassen einer Meldeverpflichtung

Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden, ist wie folgt zu bestrafen:

- a) Ermahnung
- b) Sperre von mindestens 2 Pflichtspielen
- c) Funktionssperre von mindestens 2 Monaten
- d) Geldstrafe von € 500,-- bis 15.000,--
- e) Ausschluss aus dem Verband

§ 13 Schlussbestimmungen

12.1 Entscheidungen in Streitfragen

Für alle sich aus der WO ergebenden Streitfragen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Es entscheiden die in der WO vorgesehenen Einzelpersonen. Im Zweifelsfall oder bei neu auftretenden Problemen entscheidet in erster Instanz der Turnierreferent, in zweiter Instanz der APU Vorstand. Die letzte Instanz ist das unabhängige Schiedsgericht (laut APU Statuten).

12.2 Bestrafung

Der APU Vorstand kann, bei Verstößen gegen die WO oder die entsprechenden Vorgaben, Sanktionen gegen den Verein bzw. die verantwortliche Person aussprechen.

12.3 Proteste

Proteste können per E-Mail an info@austrianpadelunion.at gerichtet werden.

12.4 Begnadigung

Über die nach der WO oder den Durchführungsbestimmungen der APU verhängten Strafen steht dem Vorstand der APU das Begnadigungsrecht zu.

12.5 Inkrafttreten

Diese Wettspielordnung tritt mit 01.02.2020 in Kraft, wobei die jeweils gültige bzw. aktualisierte Version (nachzulesen unter www.padeltennis.at) herangezogen wird.